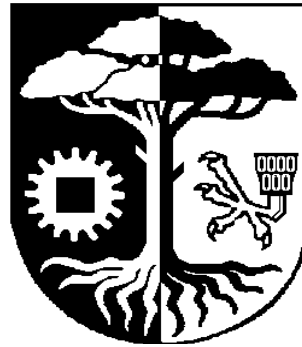


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



10. Jahrgang

30. Januar 2001

Nr.: 04 Seite 1

Inhalt	Seite
1. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde (Schulbezirkssatzung)	2
2. Haushaltssatzung der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2001	5
3. Beschlüsse der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2001	7
4. Beschlüsse der 28. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2001	9
5. Beschluß der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2000	10
6. Bekanntmachung der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06.02.2001	10
7. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Löwenbruch	11

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde
Hauptamt
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde, Telefon: 8270

DAS AMTSBLATT WIRD KOSTENLOS ABGEGEBEN, BEI POSTZUSTELLUNG GEGEN ERSTATTUNG DER PORTOKOSTEN

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde
(Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. Teil I Nr. 22 Seite 398 vom 18.10.1993) in der jeweils gültigen Fassung i.V.m. § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 12.04.1996 (GVBl. Teil I Nr. 9 Seite 144 vom 18.04.1996) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09. Januar 2001 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage der Schulbezirkssatzung vom 12.01.1999 erhält eine neue Fassung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 29. Januar 2001

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß § 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.04.1999 (GVBl. I, S. 89) öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ludwigsfelde, 29. Januar 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Anlage zur Schulbezirkssatzung

Schulbezirk 1. Grundschule

Adam-Kuckhoff-Straße 1
Ahornstraße
Akazienweg
Alte Landstraße
Am Alten Krug
Amselsteig
An den Fuchsbergen
Arthur-Ladwig-Straße
Asterweg
Bahnstraße
Birkenweg
Blumenweg
Blütenweg
Drosselweg
Ernst-Thälmann-Straße
Eschenallee
Fasanenstraße
Fliederweg
Fritz-Heckert-Straße
Gartenstraße
Harro-Schulze-Boysen-Straße
Heideweg
Heinrich-Zille-Straße
Holunderweg
Im Bogen
Jasminweg
Käthe-Kollwitz-Straße
Kiefernweg
Lilienweg
Margeritenweg
Meisenweg
Rehstraße
Ringstraße
Robert-Uhrig-Ring
Rosenweg
Rotdornweg
Rudolf-Breitscheid-Straße
Rüsternallee
Schulstraße
Siethener Straße
Taubenstraße
Theaterstraße
Tulpenstraße
Wacholderweg
Waldstraße
Walther-Rathenau-Straße
Wilhelm-Busch-Straße

Schulbezirk 2. Grundschule

Am Bahnhof
Am Bahnstromwerk
An den Kiefern
Andersen-Nexö-Straße
Forstweg
Genshagener Straße
Goethestraße
Heinrich-Heine-Platz
Im Winkel
Juliot-Curie-Platz
Märkersteig
Maxim-Gorki-Straße
Nuthedamm
Parkstraße
Rathausstraße
Theodor-Fontane-Straße
Zossener Straße

Überschneidungsgebiet zwischen 1. und 2. Grundschule

Alte Potsdamer Straße
Albert-Tanneur-Straße
Cottbuser Weg
Gaggenauer Straße
Jüterboger Straße
Luckenwalder Straße
Paderborner Ring
Potsdamer Straße 4 – 59
Prenzlauer Straße
Rathenower Weg
Rheinfelder Allee 3, 4, 7, 8

Schulbezirk 4. Grundschule

Albert-Schweitzer-Straße
Anton-Saefkow-Ring
Birkengrund Süd
Brandenburgische Straße
Dachsweg
Dahmeweg
Damsdorfer Heide
Etkar-André-Straße
Elbestraße
Emsstraße
Ernst-Schneller-Straße
Fischersteig
Fuchsweg
Fuldastraße
Großbeerener Straße
Gröbener Heide
Hanns-Maaßen-Straße
Havelweg
Hirschweg
Illtisweg
Jagdweg
Märkische Straße
Moselstraße
Neckarstraße
Oderstraße
Rheinstraße
Robert-Koch-Straße
Ruhrstraße
Struveweg
Siedlerweg
Sputendorfer Weg
Toni-Stemmler-Straße
Treidelweg
Werrastraße
Weserstraße
Wieselweg

Überschneidungsgebiet zwischen 2. und 4. Grundschule

Erich-Klausener-Straße
Fichtestraße
Jägerstraße
Jahnstraße
Karl-Marx-Platz
Straße der Jugend
Ortsteil Genshagen
Ortsteil Gröben
Ortsteil Jütchendorf
Ortsteil Kerzendorf
Ortsteil Löwenbruch
Ortsteil Mietgendorf
Ortsteil Schiaß
Ortsteil Siethen
Ortsteil Wietstock

Schulbezirk 5. Grundschule

August-Bebel-Straße
Geschwister-Scholl-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Rosa-Luxemburg-Straße

Überschneidungsgebiet zwischen 4. und 5. Grundschule

Clara-Zetkin-Straße
Donaustraße
Erich-Weinert-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Lise-Meitner-Straße
Potsdamer Straße ab Nr. 61
Salvador-Allende-Straße
Amalienstraße
Andreasweg
Augustastrasse
Helmestraße
Isarstraße
Ludwigsallee
Luisenstraße
Moritzweg
Wilhelmstraße
Zur Ahrensdorfer Heide

Haushaltssatzung
der Stadt Ludwigsfelde für das Haushaltsjahr 2001

Aufgrund der §§ 76 und 78 (3) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 09.01.2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2001 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	108.635.200 DM
		in der Ausgabe auf	108.635.200 DM
	und		
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	61.660.300 DM
		in der Ausgabe auf	61.660.300 DM

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 DM
	davon für Zwecke der Umschuldung	0 DM
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 DM
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	4.000.000 DM

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	150 v.H.

§ 4

- (1) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 81 Abs. 1 GO sowie die Inanspruchnahme der Deckungsreserve gemäß § 10 GemHVO wird auf den Kämmerer übertragen, soweit diese nicht als erheblich anzusehen sind.
- (2) Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 GO sind anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung:
 1. Die Erhöhung der Ausgaben des Sammelnachweises 0 - Personalkosten - um mehr als 1,5%.

2. Die Erhöhung der veranschlagten Plansumme je Haushaltsstelle um mehr als 20.000 DM im Verwaltungshaushalt sowie um mehr als 50.000 DM im Vermögenshaushalt.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, wenn sie im Einzelfall mehr als 100.000 DM betragen.
- (3) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen.
- (4) Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird ohne betragsmäßige Beschränkung auf den Kämmerer übertragen, sofern zur Leistung dieser Ausgaben in voller Höhe zweckgebundene (maßnahmebezogene) Mehreinnahmen von Dritten kassenwirksam zur Verfügung stehen.

Ludwigsfelde, 22. Januar 2001

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Nach § 78 Abs. 5 der GO kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und in die Anlagen während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Zimmer 1.22, 14974 Ludwigsfelde, nehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird gemäß §§ 5 Abs. 3 und 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (Hinweis gemäß § 5 Abs. 4 GO).

Ludwigsfelde, 22. Januar 2001

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Beschlüsse

der 28. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2001

Beschluß Nr. 1.314.28/296.01

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin des Sozial-, Schul-, Kultur und Sportausschusses

Frau Ute Selent wird mit sofortiger Wirkung als sachkundige Einwohnerin im Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuß abberufen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.318.28/297.01

Vorbereitung zur Eingliederung der Gemeinde Ahrensdorf in die Stadt Ludwigsfelde

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Sinne des Beschlusses der Gemeindevertretung Ahrensdorf vom 29.05.2000 Verhandlungen zur möglichen Vereinbarung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Vertretern der Gemeinde Ahrensdorf zu führen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vor Abschluß des Vertrages die Unterrichtung der Einwohner der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg durchzuführen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.298.28/293.01

Geschäftsverteilungsplan der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt mit Wirkung vom 01.01.2001 den als Anlage beigefügten Geschäftsverteilungsplan der Stadtverwaltung Ludwigsfelde. Gleichzeitig wird der Geschäftsverteilungsplan gemäß Beschluß Nr. 1.596.53/610.97 vom 16.12.1997 aufgehoben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

**Stadtverwaltung Ludwigsfelde
Geschäftsverteilung**

Rechnungsprüfung

**Verwaltungsleitung
Bürgermeister**

Gleichstellungsbeauftragte

**Fachbereich I
Erster Beigeordneter**

**Fachbereich
II**

**Fachbereich
III**

Kämmereiamt

Kämmerei
Stadtkasse
Steuern

Personal
Schulen
Kultur
Bibliothek
Musikschule
Archiv
Museum

GIS
Wirtschaftsförderung

Bauamt

Bauverwaltung
Hochbau
Tiefbau

Rechts- und Ordnungsamt

Recht
Öffentliche Ordnung
Gewerbe
Bußgeld
Bürgeramt
Standesamt
Feuer- / Zivilschutz

Hauptamt

EDV
Organisation/Datenschutz
Zentrale Verwaltung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtplanungsamt

Bauleitplanung/Städtebau
Kataster
Städtebauförderung/Liegenschaften
Bauordnung/Vermessung

Sozialamt

Soziales und Wohngeld
Kinder- und Jugendeinrichtungen

**Baubetrieb-
samt**

Bauhof
Sport und
Bäder
Park- u. Gartenanlagen
Umwelt
Friedhöfe

Beschlüsse

der 28. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 09.01.2001

Beschluß Nr. 1.320.28/299.01

Bestätigung der finanziellen Eckdaten für eine Versteigerung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestätigt die finanziellen Eckdaten der durch das Auktionshaus genannten Versteigerungsbedingungen für das im Beschluß Nr. 1.196.19/205.00 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 11.04.2000 benannte Grundstück.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß Nr. 1.321.28/300.01

Auftragsvergabe zur Erarbeitung der Teilbebauungs- und Grünordnungspläne Nr. 7.2 "Autobahn A 10 im Stadtgebiet von Ludwigsfelde - Zentrum Kernbereich" und Nr. 7.3 "Autobahn A 10 im Stadtgebiet von Ludwigsfelde - Zentrum Randbereich"

Die Aufträge zur Erarbeitung der Teilbebauungs- und Grünordnungspläne

- Nr. 7.2 "Autobahn A 10 im Stadtgebiet Ludwigsfelde - Zentrum Kernbereich" und
- Nr. 7.3 "Autobahn A 10 im Stadtgebiet Ludwigsfelde - Zentrum Randbereich"

sind an die FREIE PLANUNGSGRUPPE BERLIN GMBH, ansässig am Kurfürstendamm 62 in 10707 Berlin, zu vergeben.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluß

der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.12.2000

Beschluß Nr. 1.310.HA/291.00

Vergabe von Leistungen: Kauf von Hardware für Gesamt- und Realschule

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde wird beauftragt, den Auftrag zum Kauf von Hardware für die Gesamt- und Realschule an die Firmen IBN Potsdam (Los 1) und PCO GmbH Trebbin (Los 2) zu erteilen.

gez. Hans-Erwin Baltrusch
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez. Peter Dunkel
Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06. Februar 2001, findet um 18.00 Uhr die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

1.0. Einwohnerfragestunde

2.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung

2.1. Vorlage Nr. 1.317 - Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“

2.2. Vorlage Nr. 1.325 - 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse der Stadt Ludwigsfelde (Entschädigungssatzung)

2.3. Vorlage Nr. 1.323 - ExWoSt-Wohngebiet Potsdamer Straße:
Bestätigung von Einzelvorhaben im Jahr 2001

2.4. Vorlage Nr. 2.306 - Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Siethen in der Potsdamer Straße (zwischen Trebbiner Straße und Am Wiesenberg), in der Ludwigsfelder-, Dorf- und Trebbiner Straße

3.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

4.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 06. Februar 2001

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlußfassung
 - 1.1. Vorlage Nr. 1.304 - Auftragsvergabe
 - 1.2. Vorlage Nr. 1.319 - Verkauf eines Wohngrundstückes
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Der Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Löwenbruch**

Die Satzung der Jagdgenossenschaft Löwenbruch, die am 08. September 2000 durch die Jagdgenossen beschlossen wurde, liegt nach Genehmigung durch die Untere Jagdbehörde des Kreises Teltow-Fläming für alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft vom **01. Februar 2001 bis zum 15. März 2001** beim Jagdvorsteher, Herrn Werner Schulz, Zossener Straße 2, 14974 Ludwigsfelde, öffentlich aus.

gez. Der Vorstand